

Unbedenklichkeitserklärung

Wir, die Westfalia Spielgeräte GmbH
Zieglerstr. 16-20
33161 Hövelhof
Deutschland

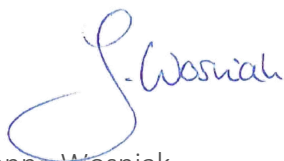
bestätigen, dass die von uns in Umlauf gebrachten Produkte unbedenklich für Mensch, Tier und Umwelt sind.

Um dieses sicher zu stellen, haben wir eine Lieferantenüberwachung etabliert und lassen regelmäßig Materialprüfungen für unsere Rohmaterialien gemäß den folgenden Richtlinien durchführen und nachweisen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- AfPS GS 2019:01 PAK
GS Spezifikation zur Prüfung und Bewertung von polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)
- DIN EN 71-3:2021-06
Sicherheit von Spielzeug - Teil 3: Migration bestimmter Elemente

Darüber hinaus haben wir im Rahmen einer unabhängigen Untersuchung durch das Fraunhofer UMSICHT Institut die Gefahr durch Freisetzung von Mikroplastik aus unseren Spielgeräten bewerten lassen. Gemäß dieser Untersuchung kommt das Institut zu folgendem Fazit: "Selbst bei einem deutlichen Zuwachs von Spielgerätekombinationen aus Kunststoff, stellen deren Kunststoffemissionen keine nennenswerte Quelle dar."

Hövelhof, 23.06.2022



Janne Wosniak
Leitung Entwicklung

Normative Erläuterungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Europäische Chemikalienverordnung REACH regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe im Europäischen Binnenmarkt. Ihr Ziel ist die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu schützen. Im Fokus stehen dabei besonders besorgniserregende Stoffe, die sich in Organismen anreichern und nur langsam abbauen und gleichzeitig krebserregend oder giftig sind.

Durch eine stetige Überwachung unserer Lieferanten stellen wir sicher, dass entsprechende Beschränkungen eingehalten werden und verbotenen Stoffe oder Verbindungen nicht in unseren Produkten enthalten sind.

AfPS GS 2019:01 PAK

PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) sind ein natürlicher Bestandteil der fossilen Rohstoffe Kohle und Erdöl. Darüber hinaus entstehen sie auch bei unvollständigen Verbrennungsprozessen von organischen Materialien. PAK gelangen daher auf vielerlei Wegen in den Organismus von Menschen und Tieren. Beispielsweise durch Rußpartikel in Abgasen, Abrieb von Gummiprodukten aber beispielsweise auch durch Verzehren von gegrillten Speisen. Viele PAK haben krebserregende, erbgutverändernde und/oder fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften, verbleiben lange in der Umwelt und werden nur sehr langsam abgebaut.

Die Richtlinie AfPS GS 2019:01 PAK ist eine ausschließlich in Deutschland gültige Richtlinie zur Erteilung des GS Zeichens (Geprüfte Sicherheit). Sie setzt abhängig von der Art des vorhersehbaren Kontaktes (in den Mund nehmen, länger- oder kurzfristiger Hautkontakt) sehr strikte Grenzwerte für konkrete PAK in den Materialien. Ihr Ziel ist die Verbraucher bestmöglich vor zu hoher PAK Belastung in Produkten zu schützen. Die Richtlinie AfPS GS 2019:01 PAK geht dabei weit über die Anforderungen der Europäische Chemikalienverordnung REACH hinaus.

Die Einhaltung der Richtlinie AfPS GS 2019:01 PAK ist Voraussetzung für die TÜV Zertifizierung unserer Spielgeräte.

DIN EN 71-3:2021-06

Kinder erforschen spielend ihre Umwelt und nehmen ihr Spielzeug mit den Augen, den Händen und auch dem Mund wahr. Diese eigentlich für tagtägliches Spielzeug konzipierte und europaweit geltende Norm dient dazu, das Risiko zu minimieren, dass Kinder bestimmten potenziell toxischen Elementen ausgesetzt sind. Sie konkretisiert unter anderem Grenzwerte für Weichmacher und Schwermetalle.

Auch wenn diese Norm auf Spielzeug zielt und nicht für Spielgeräte vorgeschrieben ist, setzen wir als Westfalia Spielgeräte uns diese dennoch auf freiwilliger Basis als Maßstab.